



BÜRGERINFO

03. Dezember 2020



AMTSBLATT

Ausgabe 49

Weihnachtsbaumverkauf

Aus gegebenem Anlass kann dieses Jahr der Weihnachtsbaumverkauf nicht in gewohnter Weise statt finden.

Falls Sie jedoch an einem Baum interessiert sind, können Sie diesen gerne am

Samstag, den 12. Dezember 2020 zwischen 09.00 und 14.00 Uhr am Eingang des Bauhofs abholen.

Jeder Baum kostet pauschal 10 Euro. Bitte bringen Sie das Geld passend mit und halten Sie zwingend die A-H-A-Regel ein.

Eine Bewirtung findet dieses Jahr nicht statt.

Ihre Gemeindeverwaltung

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



„Generationenhilfe“

MOBILITÄTS- ANGEBOT

Dieses Angebot ist für alle interessierten
Bewohner-/innen unserer Gemeinde zugänglich.

BITTE BUCHEN SIE BEI

SABIENE MÜLLER
TELEFON: 07721-9480-25
E-Mail muellers@moenchweiler.de
Mo.-Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr

ANGEBOT	WANN	BESCHREIBUNG	DIE NÄCHSTEN TERMINE
Einkaufsdienst direkt vor die Haustür!	dienstags Netto Mönchweiler und donnerstags Edeka Königsfeld immer vormittags!	Diese Einkaufsfahrdienste werden wöchentlich mit dem Bürgerbus "Möbil" durchgeführt. Bis spätestens einen Tag im Voraus sollten Sie Ihre Einkaufsliste Frau Müller mitteilen. (Kontaktadresse!)	03.12.2020 08.12.2020 10.12.2020 15.12.2020 17.12.2020
Die Einkaufsfahrten mit Fahrgästen müssen aufgrund der steigenden Corona-Infektionen eingestellt werden. Ersatzweise nutzen Sie bitte die Einkaufsdienste direkt vor die Haustür!			

Die Einkaufsdienste mit dem Bürgerbus sind kostenlos, bestehen aber auf Spendenbasis.
Wir freuen uns über jede Spende, um dieses Angebot aufrecht erhalten zu können.

Dieses Projekt wird unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Wir in Mönchweiler haben's schöner.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 22. November 2018 in der Fassung vom 21.02.2019

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.11.2020 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 22.11.2018 in der Fassung vom 21.02.2019 beschlossen:

§ 1

§ 43 erhält folgende Fassung:

§ 43

Verbrauchsgebühren

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,92 Euro.
2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,92 Euro.
3. Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und Umsatzsteuer gemäß § 53) pro Kubikmeter 3,65 Euro.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Mönchweiler, den 27.11.2020

Fluck, Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung von Anfang an als gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Geneh-

migung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 15.01.2009 in der Fassung vom 06.12.2018

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 26.11.2020 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 15.01.2009 in der Fassung vom 06.12.2018 beschlossen:

§ 1

§ 42 wird wie folgt gefasst:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 2,10 €
2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,26 €
3. Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,10 €
4. Für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 5), beträgt die Abwassergebühr je Kubikmeter Abwasser: 2,10 €
5. Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraums, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Mönchweiler, den 27.11.2020

Rudolf Fluck, Bürgermeister



Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften
nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung von Anfang an als gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 05.12.2020

Nord-Apotheke Villingen,
Karlsruher Str. 2 07721 - 50 50 50

Sonntag, 06.12.2020

Eschach-Apotheke, Steigstr. 3,
Niedereschach 07728 - 8 43

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 07721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung),
116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung),
116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr

116117

Ev. Sozialstation

07721/2060 590

Beratungsstelle (BEKJ)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche mit Interdisziplinärer Frühförderstelle 07721-913 7676
beratungsstelle-bekj-vs@lrabk.de
Herdstraße 4, 78050 Villingen-Schwenningen

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de
www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21



Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 9480-25
muellers@moenchweiler.de

Sprechzeiten: Mo. Di. Mi. Do. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Weihnachtsgrüße der Firmen im Mitteilungsblatt

In der letzten Ausgabe 2020 (KW 51) werden wie gewohnt die Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Firmen veröffentlicht. Alles weitere über Preise, Abgabeschluß usw. erfahren Sie direkt beim **Primo-Verlag** in Stockach unter 07771/93 17 11.

Wasserabschlag fällig

Die 3. Wasserabschlagszahlung wird am **15. Dezember 2020** fällig. Den zu zahlenden Betrag können Sie Ihrem letzten Gebührenbescheid entnehmen.

Bitte tätigen Sie Ihre Einzahlungen bis zum angegebenen Fälligkeitsdatum. Kennzeichnen Sie Ihre Überweisungen immer mit dem **Kassenzeichen** (siehe Bescheid). Damit wird eine ordnungsgemäße Verbuchung gewährleistet.

Zur Vermeidung von Mahnungen mit Berechnung der vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge, bitten wir um rechtzeitige Überweisung der fälligen Beträge. Sie können auch ganz sicher und einfach am Bankeinzugsverfahren teilnehmen. So stellen Sie ohne zusätzliche Kosten eine pünktliche Begleichung sicher. Vordrucke fordern Sie bei der Gemeindekasse, Telefon 07721 / 9480-33 an.

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Bank-Verbindung bei der Volksbank eG geändert hat. Die IBAN und BIC lauten:

DE16 6649 0000 0016 0686 08
Neue BIC: GENODE61OG1

Gemeindekasse Mönchweiler

Parken auf Gehwegen ist verboten

Das Parken auf dem Gehweg ist für Auto, Motorrad und Co. grundsätzlich verboten. Nur dort, wo es ausdrücklich durch Verkehrszeichen oder Parkmarkierungen erlaubt ist, darf auf Gehwegen geparkt werden.

Wer sich dem widersetzt, riskiert laut Bußgeldkatalog eine Geldstrafe. Der Gehweg ist der Schutzraum für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, nämlich die Fußgänger, insbesondere für Kinder. Auch Rollstuhlfahrer, Mütter mit Kinderwagen und ältere Mitbewohner mit Gehhilfen benötigen entsprechende Gehwegflächen, die ihnen nicht durch Gehwegparker entzogen werden dürfen.

Helfen Sie durch Ihr vorbildliches Verhalten mit, den Straßenverkehr sicherer zu machen.

Gehwege teilweise zugewachsen – bitte Hecken und Sträucher zurückschneiden

Immer wieder wird festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Dadurch werden Fußgänger bzw. Fahrzeuge behindert sowie Verkehrsschilder, Straßennamensschilder oder Straßenlampen verdeckt. Wir machen darauf aufmerksam, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, seine Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass vorbeigehende Personen und passierende Fahrzeuge sowie die Schneeräumung nicht behindert werden und Verkehrszeichen für den Verkehrsteilnehmer sichtbar bleiben. Bitte prüfen Sie die Hecken und Sträucher auf Ihrem Grundstück und schneiden Sie diese **rechtzeitig und ausreichend** zurück, damit sie nicht zum Ärgernis für andere werden.

Altersjubilare im Monat Dezember 2020

10.12. Tihi Tomislav 75 Jahre
Hindenburgstr. 15

11.12. Hertle Friedrich 85 Jahre
Chabeuilstr. 3

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Jubilaren ein gesundes neues Lebensjahr.



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Albert-Schweitzer-Str. 11
78087 Mönchweiler
Tel. 07721 9163404
info@casavitale.care
www.casavitale.care



Ihr ambulanter Pflegedienst

Bei uns sind Sie
in guten Händen!

Ambulante Pflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Sie brauchen Pflege oder Hilfe im Alltag?

Casa Vitale ist Betreuungsträger im WOHN.PARK in Mönchweiler. Wir arbeiten mit Menschen für Menschen. Die Selbstbestimmung bis ins hohe Alter ist für uns ein wichtiger Aspekt und steht im Mittelpunkt unserer persönlichen und nahen Betreuung. Wir verstehen uns als Wegbegleiter in einer Gemeinschaft, in der Sie oder Ihre Familienangehörigen auch zukünftig ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen.

Unsere Leistungen im Überblick – professionell und kompetent:

- Leistungen der Häuslichen Kranken- und Altenpflege
- Sozialstation – Pflegestützpunkt
- Nachbarschaftshilfe
- Beratung
- Hausnotruf rund um die Uhr
- Hauswirtschaftliche Versorgung

**Besuchen Sie uns in unserem neuen Büro
in der Albert-Schweitzer-Straße 11**

Vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 07721/9163404

Wir nehmen uns gerne Zeit für Ihre Fragen!



Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

01. November bis 14. März

Samstag: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Gelebte Abfallvermeidung:

Warentausch und Verschenkmarkt im Schwarzwald-Baar-Kreis

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Die Warentauschbörsen im Schwarzwald-Baar-Kreis, bei denen gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände ihre Besitzer wechseln, sind zu einer beliebten und festen Institution geworden. Doch diese Veranstaltungen sind in diesem Jahr größtenteils Corona-bedingt ausgefallen. Allerdings bietet das Amt für Abfallwirtschaft eine gelungene Alternative an – **den Online-Verschenkmarkt!** Hier können Nutzer und Nutzerinnen zeitlich unabhängig und selbst von jedem mobilen Gerät aus ihre Angebote oder Gesuche für Dinge, die getauscht oder verschenkt werden sollen, bequem eingeben.

Das Aufgeben eines Inserates ist ganz einfach: Text verfassen, Foto hochladen und einstellen. Die Onlinebörse ist kostenlos und unter <https://lrabk.verschenkmart.info/> sowie über die App Abfall SBK aufrufbar.



Tausch- und Verschenk- markt



Das Landwirtschaftsamt Donaueschingen informiert: FAKT-Vorantrag für 2021 nicht vergessen !

In der Zeit vom 2. November – 15. Dezember (24:00 Uhr) kann der FAKT-Vorantrag über FIONA für 2021 gestellt werden.

Es handelt sich hierbei um ein reines online-gestütztes Programm im Rahmen von FIONA.

Es gibt im Jahr 2020 kein persönliches Anschreiben mit weiteren Informationen an die Antragsteller.

Bei fast allen Antragstellern sind die FAKT-Verpflichtungen zum 31.12.2020 beendet, sie müssen daher für 2021 verlängert werden. Dieses ist aber nur möglich, wenn jetzt auch der entsprechende Vorantrag gestellt wird.

Nach dem Aufrufen vom Vorantrag im Navigationsbaum gibt es zum einen die Möglichkeit über das Feld „vorbele- gen“ alle Felder entsprechend der

Vorjahre automatisch füllen zu lassen. Andererseits können aber auch manuell die Maßnahmen und auch der Umfang händisch verändert werden.

Dieses ist insbesondere dann wichtig, wenn sich die Betriebsgröße in 2021 verändern wird.

Der Vorantrag besteht aus drei einzelnen Bildschirmseiten, bitte prüfen Sie diese vor dem Abschluß.

Nach dem Abschluß vom Vorantrag in FIONA bedarf es keinerlei Ausdruck und auch keiner Unterschrift welche beim Landwirtschaftsamt nachgereicht werden muß.

Den erfolgreichen Abschluß kann man sich danach in der Statusinformationen (ganz oben am Navigationsbaum) anzeigen lassen.

Für die Verwaltung gelten nur diejenigen Voranträge, welche am 15.12.20 (24:00 Uhr) den Status „abgeschlossen“ haben.

Sofern ein ehemals abgeschlossener Vorantrag wegen notwendigen Veränderungen nochmals geöffnet wird muß

dieser auch nochmal abgeschlossen werden, anderenfalls gilt er nicht.



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

**- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.



Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710,
E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

(Sacharja 9, 9b - Wochenspruch für den Beginn des neuen Kirchenjahres - 1. Advent)

Liebe Mitglieder Gemeindemitglieder, nach aktuellem Stand des Corona-Pandemie und zum eigenen Schutz sind **alle Veranstaltungen, Gruppen/Kreise** die im **Gemeindehaus Arche** stattfinden, **vorläufig abgesagen**.

Konfirmandenunterricht und Sitzungen von Organen und Gremien dürfen jedoch unter Einhaltung des Schutzkonzeptes **stattfinden**.

Sonntag, 06.12.2020

10:00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent - *Antoniuskirche*
Opfer: Brot für die Welt
Prediger: Hans Zeeb (Prädikant)

Mittwoch, 09.12.2020

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht - *Arche*

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch	17:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Bürozeiten: dienstags 9 - 11 Uhr und
donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorgeteam:

Pfarradministrator Dekan Josef Fischer
Mail: josef.fischer@kath-kirche-villingen.de
Tel: 07721 - 886360

Vkar Frederik Reith

Mail: frederik.reith@kath-kirche-villingen.de
Tel: 07721 - 997738



Gemeindereferent Michael Käfer
 Mail: michael.kaefer@kath-anderschach.de
 Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Gemeindereferentin Sabine Preuß
 z. Zt. nicht im Dienst

Diakon Stefan Fornal
 Mail: stefan.fornal@kath-anderschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt
 Mail: christian.mueller-heidt@kath-anderschach.de

Homepage: www.kath-anderschach.de

Abonnieren Sie sich jetzt unseren Newsletter unter www.kath-anderschach.de. Sie erhalten dann 14tägig wichtige Infos aus unserer Seelsorgeeinheit und auch Gottesdienstzeiten direkt per Mail!

Unsere Gottesdienste

Samstag, 12.12.2020

18.00 in Fb: Eucharistiefeier

Sonntag, 13.12.2020 - 3. Adventssonntag

09.00 in DA: Eucharistiefeier

10.30 in Nh: Eucharistiefeier

Herzliche Einladung zum Krippenspiel!

Wie es bei allem dieses Jahr so ist, wird leider kein klassisches Krippenspiel stattfinden können. Auch das erste Treffen wollen wir digital stattfinden lassen. Wer Spaß an Schauspiel, Kostümen, Kulissenbau, Videoschnitt, Kamera, Licht- und Tontechnik hat, ist herzlich eingeladen an unserem ersten Planungstreffen teilzunehmen. Wir wollen mit dir gemeinsam überlegen, wie ein Krippenspiel im digitalen Format (natürlich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften) gestaltet werden könnte und freuen uns auf deine Ideen!

Wenn du Interesse hast, kannst du dich gerne per Mail oder WhatsApp melden oder auch einfach anrufen.

E-Mail: anna.protzek@kath-anderschach.de

WhatsApp/Handy: +49 174 9731669



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Unsere Termine:

Sonntag, 06.12.2020

09.30 Uhr Frühaufsteher-Gottesdienst **(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)**

11.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung **(mit Anmeldung: www.efg-mw.de)**

Aufgrund der aktuellen Situation pausieren unsere Gruppenaktivitäten weiterhin.

Zu allen Gemeindeveranstaltungen und Gruppen sind Besucher und Gäste immer recht herzlich eingeladen.

Wenn Sie Glaubens- oder Lebensfragen bewegen oder wenn Sie uns kennenlernen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de



Vereinsnachrichten



Schwarzwaldverein Mönchweiler

Liebe Wanderinnen und Wanderer des Schwarzwaldvereins

trotz der momentanen Einschränkungen sind sicherlich Einige von Euch in der Natur unterwegs gewesen. Wahrscheinlich gab es viele schöne Eindrücke und tolle Ausichten bei den Wanderungen, die Ihr im Bild festgehalten habt. Wer diese Erlebnisse teilen möchte, kann die Bilder mit einer kurzen Wegbeschreibung an Dietmar Eberhard schicken, der sie dann auf der homepage des Schwarzwaldvereins veröffentlicht.

Wir laden auch Nichtmitglieder des Schwarzwaldvereins ein, sich die Bilder anzuschauen und vielleicht dadurch Ideen zu erhalten, wohin die nächste Wanderung gehen soll.

Renate Faßbender SWV Mönchweiler



Turnverein Mönchweiler

Reinigungskraft gesucht

Für unsere Gym-Halle in Mönchweiler suchen wir eine zuverlässige Reinigungskraft für 1x wöchentlich ca. 2 Stunden (auf Minijob Basis).

Bei Interesse freuen wir uns über einen Anruf: (07721) 63997 (Jochen Kübler).

Die Vorstandschaft des Turnverein Mönchweiler



Nachtrag zur den Rathaus-Informationen

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 26. November 2020

B33 – Radweg Peterzell – Mönchweiler

Vorstellung Vorplanung RP Freiburg

Da der zuständige Sachbearbeiter vom Regierungspräsidium sich für die Sitzung entschuldigt hat, wird die Vorstellung der Planung auf das kommende Jahr verschoben.

Forstbetriebsplan 2021

Der Leiter des Forstamtes Dr. Dinkelaker sowie Förster Gapp haben den Forstbetriebsplan für das Jahr 2021 vorgestellt und erläutert. Auch im kommenden Jahr werden voraussichtlich mehr Ausgaben (140.000 €) als Einnahmen (125.000 €) zu verzeichnen sein.

Bürgermeister Fluck dankte Forstamtsleiter Dr. Dinkelaker und Förster Gapp für die Ausführungen in der Sitzung sowie für die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat stimmte dem jährlichen Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 einstimmig zu.

Nachtragshaushalt 2020

Im Zuge der Corona-Pandemie ergaben sich auch wesentliche Veränderungen im Haushalt der Gemeinde. Gegenüber dem Haushalts-Zwischenbericht im Sommer diesen Jahres hat sich die Haushaltssituation zwar glücklicherweise nochmals verbessert. So beträgt der Einbruch bei der Gewerbesteuer „nur noch“ 600.000 € statt der damals zu erwartenden 1.000.000 €. Erfreulicherweise wurde die Anpassung von Vorauszahlungen auf 0,- € teilweise wieder rückgängig gemacht. Der Bund und das Land haben als Ausgleich für die Rückgänge bei der Gewerbesteuer 1,8 Mrd. € den Kommunen zur Verfügung gestellt. Auf die Gemeinde Mönchweiler entfällt dabei ein Betrag von 414.000 €.

Obwohl es im Ergebnishaushalt durchaus größere Abweichungen von den Haushaltsansätzen gibt, gleichen sich die Veränderungen in Summe doch weitgehend aus. Das bereits negative Gesamtergebnis aus dem Haushaltsplan mit 145.600 € erhöht sich aber nochmals um -149.200 € auf nunmehr -294.800 €.

Der wesentliche Grund für den Nachtragsplan ist aber der vorgesehene Kauf eines Geländes für die Ausweisung bzw. Umgestaltung eines Gewerbegebietes. Hierfür waren keine entsprechenden Mittel im Haushalt eingeplant.

Bei den Investitionen wurden Haushaltsansätze für noch nicht begonnene Maßnahmen reduziert bzw. gestrichen – diese sind in künftigen Haushalten neu zu veranschlagen. Damit soll das Vortragen von Resten verringert werden und die Planung der Umsetzung besser angepasst werden. Für Investitionen ergibt sich durch den Nachtrag

aber trotzdem noch ein höherer Liquiditätsbedarf von 1.727.900 €.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Kalkulation der Wassergebühren 2021 – 2022 und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Seit dem 01.01.2019 beträgt die Gebühr für Frischwasser 1,80 €/m³. Zuvor lag sie seit 2014 bei 1,86 €/m³. Durch einen erhöhten Unterhaltungsaufwand bei den Wasserversorgungsanlagen und im Verteilnetz ist diese Gebühr nicht mehr kostendeckend.

Bei den Abwassergebühren müssen Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren in nachfolgende Kalkulationen einbezogen werden. Auch Defizite dürfen noch innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Bei den Wassergebühren besteht keine Verpflichtung zum Ausgleich der Überdeckungen oder Defizite aus Vorjahren. Allerdings ist es auch hier zulässig, innerhalb von 5 Jahren abweichende Ergebnisse in Folgejahren auszugleichen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass ein 2-jähriger Kalkulationszeitraum gewählt wird. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten wurde zugestimmt. Bei der Verbrauchsgebühr werden die Gebührenüberdeckung 2019 in Höhe von 5.790 € so-wie die Unterdeckung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 19.154 € in die Kalkulation einbezogen und damit vollständig aufgelöst. Ab dem 1. Januar 2021 beträgt die Verbrauchsgebühr 1,92 €/m³. Der Änderungssatzung wurde zugestimmt.

Kalkulation der Abwassergebühren 2021 und Änderung der Abwassersatzung

Die Abwassergebühren wurden zuletzt 2019 kalkuliert und auf 2,15 €/m³ bei der Schmutzwassergebühr und 0,24 €/m² bei der Niederschlagswassergebühr festgesetzt. Für das Jahr 2021 sind die Gebührensätze entsprechend der Kostenentwicklung sowie der Einnahmensituation bzw. Einleitungsmengen neu zu berechnen und zu beschließen.

Bei den Abwassergebühren müssen Gebührenüberschüsse innerhalb von 5 Jahren in nachfolgende Kalkulationen einbezogen werden. Auch Defizite dürfen noch innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Aus diesem Grunde wurden auch die Ergebnisse der Jahre 2016 bis 2019 nachkalkuliert. Teilweise wurden die von der Kalkulation abweichenden Ergebnisse bereits in zwischenzeitlichen Gebührenkalkulationen verrechnet.

Für das Schmutzwasser liegt die kostendeckende Gebühr bei 2,10 €/m³ (bisher 2,15 €/m³).



Beim Niederschlagswasser liegt die kostendeckende Gebühr bei 0,26 €/m² (bisher 0,24 €/m²).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass ein 1-jähriger Kalkulationszeitraum gewählt wird. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten wurde zugestimmt. Bei der Gebührenkalkulation werden die restlichen Überschüsse aus dem Jahr 2016 in Höhe von 5.861 € bei der Schmutzwassergebühr und 16 € bei der Niederschlagswassergebühr einbezogen. Von den Gebührenüberschüssen aus der Kalkulation 2017-2018 werden bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr 13.000 € und bei der Niederschlagswassergebühr 10.000 € aufgelöst und in die Kalkulation der Gebühr für 2021 eingerechnet. Ab dem 1. Januar 2021 beträgt die Schmutzwassergebühr 2,10 €/m³, die Gebühr für Niederschlagswasser beträgt 0,26 €/m² versiegelte Fläche. Der Änderungssatzung wurde zugestimmt.

Einrichtung eines Verkaufsautomaten für Lebensmittel

Die Gemeinde erhielt eine Anfrage zum Aufstellen eines Verkaufsautomaten für Lebensmittel. Seit Juni 2019 betreibt die Antragstellerin einen Wurst- und Eierautomaten in Weilersbach. Hier werden ausschließlich regionale und qualitativ hochwertige Produkte verkauft. Die Bevölkerung schätzt die hohe Flexibilität und die Verfügbarkeit der Waren rund um die Uhr. Die Wurstwaren werden von der Landmetzgerei Dorer aus Furtwangen bezogen sowie die Eier vom Klausmann-Hof aus Obereschach.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass am Standort in der Schillerstraße neben der E-Ladesäule ein Verkaufsautomat für Lebensmittel errichtet wird.

Errichtung eines Carports vor bestehender Garage im Schulweg, Flst. Nr. 193/2

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Innerdorf“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Es wurden drei Befreiungen beantragt. In der Umgebungsbebauung wurden ähnliche Befreiungen bereits erteilt.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Errichtung eines Carports vor bestehender Garage im Schulweg, Flst. Nr. 193/2. Den erforderlichen Befreiungen wurde zugestimmt.

Umbau und Nutzungsänderung von einer Küchenproduktion in einen Gewerbepark mit mehreren Nutzungseinheiten, Am Fohrenwald 1, Flst. Nr. 1231/19 + 1231/20

Das geplante Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich der Bebauungspläne „Hinter dem Mühlweg“ und „Hinter dem Mühlweg Änderung“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Geplant ist die Schaffung von drei Nutzungseinheiten in der bestehenden Produktionshalle.

Die Nutzungseinheit 1: Wareneinlagerung liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung und Änderung Hinter dem Mühlweg“ aus dem Jahr

1994. Diese Nutzungsänderung hat der Gemeinderat bereits am 13.02.2020 öffentlich beraten und sein Einvernehmen erteilt.

Die Nutzungseinheit 2: Metallverarbeitung, Kunststoffverarbeitung liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlweg“ aus dem Jahr 1981 bzw. 2005. Auch diese Nutzungsänderung hat der Gemeinderat bereits am 13.02.2020 öffentlich beraten und sein Einvernehmen erteilt.

Die Nutzungseinheit 6: Montage von Maschinen u.a. für die Solartechnik ist neuer Bestandteil des Bauantrags vom 29.10.2020. Auch diese Nutzungseinheit befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter dem Mühlweg“ aus dem Jahr 1981 bzw. 2005.

Die Nutzungen sind entsprechend den gültigen Bebauungsplänen zulässig.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Umbau und Nutzungsänderung von einer Küchenproduktion in einen Gewerbepark mit den Nutzungseinheiten 1, 2 und 6, Am Fohrenwald 1, Flst. Nr. 1231/19 + 1231/20.

Neubau Doppelhaushälfte mit Doppelcarport, Spitzäckerweg 11, Flst. Nr. 1094/3

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Goethestraße – ehemaliger Kindergarten“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau Doppelhaushälfte und Doppelcarport, Spitzäckerweg 11, Flst. Nr. 1094/3. Der erforderlichen Befreiung wurde zugestimmt.

Sanierung RÜB Mönchweiler

Auftragsvergabe Umzäunung Regenüberlaufbecken
Das Ortsbauamt hat im Rahmen einer freihändigen Vergabe fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes zur Lieferung und Montage eines Doppelstabmattenzauns am Regenüberlaufbecken aufgefordert. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle drei Angebote können gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Hildebrand Zaun- und Toranlagen GmbH aus Engen. Die Angebotssumme liegt 1.700 €/brutto unter dem bepreisten Leistungsverzeichnis.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Hildebrand Zaun- und Toranlagen GmbH aus Engen mit der Lieferung und Montage eines Doppelstabmattenzaunes zum Angebotspreis in Höhe von 11.011,88 Euro brutto beauftragt.

Breitbandausbau Mönchweiler

Auftragsvergabe Verlegung Leerrohr im Gehweg entlang der Hindenburgstraße

Die Stadtwerke Villingen-Schwenningen haben Tiefbauarbeiten für die Verlegung von Leerrohren von der Tra-

fostation beim Waaghäusle bis zur Trafostation am Feuerwehrhaus im Gehweg entlang der Hindenburgstraße ausgeschrieben. Das Ortsbauamt hat sich deshalb kurzfristig entschlossen im Zuge dieser Tiefbauarbeiten ebenfalls ein Leerrohr mitverlegen zu lassen. Das Leerrohr der Gemeinde endet im Rathaus. Gleichzeitig wird noch ein Leerrohr vom Rathaus ins Feuerwehrhaus verlegt.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Omexom GA Süd GmbH aus 78647 Trossingen mit der Verlegung eines Leerrohres zum Angebotspreis in Höhe von 33.128,17 Euro brutto beauftragt.

Baumgutachten - Überprüfung der Verkehrs- und Standsicherheit von Bäumen entlang der Fichtenstraße und Hindenburgstraße

Das Ortsbauamt hat verschiedene Bäume entlang der Fichtenstraße und Hindenburgstraße hinsichtlich der Verkehrssicherheit und Standsicherheit von einem öffentlich bestellten Sachverständigen begutachten lassen. Der Sachverständige hat fünf Bäume in seinem Kurzgutachten zur Fällung vorgeschlagen. Die Fällung wird durch den Bauhof erfolgen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Fällung der Bäume zu.

- Hauptamt -



BLÄTTERN SIE ONLINE!
www.myblattle.de

App Store Google Play

*Plötzlich kam die Abschiedsstunde,
zerbrochen ist dein gutes Herz.
Mein Gott, wie schwer ist diese Stunde,
wie unaussprechlich ist der Schmerz.*

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von

Hartmut Wirth

„Hardy“

* 08.06.1950 † 22.11.2020

In liebevoller Erinnerung
Deine Schwester Marlies Götz geb. Wirth
Deine Schwägerinnen, Schwager, Patenkinder, Nichten und
Neffen mit Familien

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung fand im Familienkreis auf dem Friedhof in Mönchweiler statt.

Traueranschrift: Marlies Götz, Winterbergweg 10, 78126 Königsfeld-Burgberg



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4

info@bestattungen-koenigsfeld.de
www.bestattungen-koenigsfeld.de

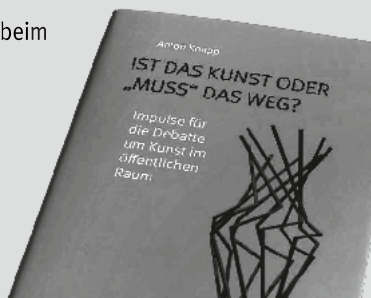
IST DAS KUNST ODER „MUSS“ DAS WEG?

„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler,
Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunal-
politiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte“.

Außer im Buchhandel auch beim
Autor persönlich erhältlich.
Auf Wunsch signiert und
mit kurzem Text.

www.antonknapp.de

Dold Verlag
156 Seiten, 19.80€
ISBN 978-3-948461-00-3



Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter www.primo-stockach.de aus.
2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an anzeigen@primo-stockach.de oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter www.primo-stockach.de.
3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.



Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen unsere Mediaberater mit wertvollen Tipps zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.primo-stockach.de.

Anzeigengröße nicht in Originalgröße!



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@
garant-immo.de
www.garant-immo.de

info@der-loewenmarkt.de

Tel.: 07721 - 7710

Löwen - Markt

Mo-Fr: 15.00 - 19.00 Sa: 9.00 - 14.00

Hindenburgstr. 8 78087 Mönchweiler

Immer ab Donnerstag

Hausgemachter Wurstsalat

Hausgemachter Fleischsalat

Eingelegter Schafskäse

Der Winterladen

Öffnungszeiten:

Do. 3. Dez. 17 - 19 Uhr

Fr. 4. Dez. 17 - 19 Uhr

Sa. 5. Dez. 10 - 14 Uhr

Geschenkideen, Hausgemachtes, Leckeres,
Besonderes, Ausgefallenes, Himmlisches
und vieles mehr

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

**PERFEKTER AUSBLICK
FÜR IHRE ANZEIGE!**

PRIMO
SONDERSEITEN
THEMEN
DAS IDEALE UMFELD FÜR IHRE WERBUNG
PRIMO
Verlag | Druck | Service

Das passende Thema zum passenden Zeitpunkt. Unsere Sonderseiten greifen immer wieder Themen auf, die unsere Leser besonders interessieren und genau dann schalten wir ihre Anzeige.

**SPRECHEN SIE
UNS AN!**

☎ 0 77 71 93 17-100

✉ sonderseiten@primo-stockach.de

📠 0 77 71 93 17-105

🌐 www.primo-stockach.de

EINE APP DIE BEGEISTERT!

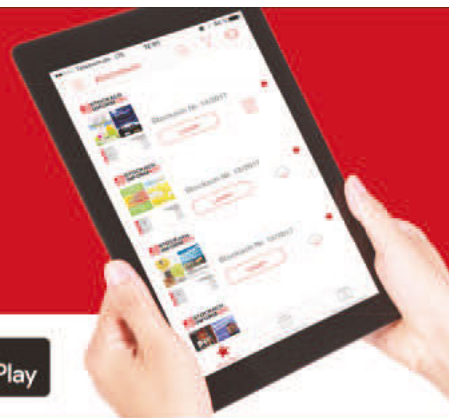
Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“ über viele nützliche Funktionen.

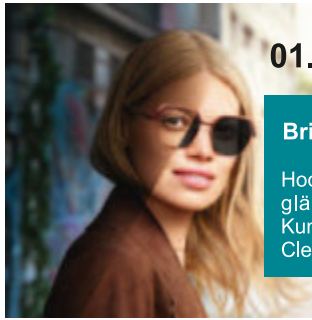
Zu Ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play





01. - 31. Dezember 2020

Brilleant optic Festtagsangebot*

Hochwertige selbsttönende Gleitsichtgläser, ausgewogenes Design in Kunststoff mit Vollentspiegelung und Cleancoat.

Rottweiler Str. 3
Niedereschach
07728 - 919818

Di. - Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Sa.
09.00 - 13.00 Uhr

Friedrichstr. 11
Königsfeld
07725 - 917222

Mo. - Fr.
09.00 - 13.00 Uhr
14.30 - 18.30 Uhr
Sa.
09.00 - 13.00 Uhr



Brilleant
optic

nur im Advent

299,90 Euro
statt ~~556,00~~

nur im Advent

topmodische Fassung aus unserer
X-MAS Kollektion

29,90 Euro
statt ~~99,00~~

*nur solange Vorrat reicht,
Lieferbereich sph +/-6,00 cyl 2,00 Add.3,00

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post



Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufaden auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



identis.de

LOTTO Sportjugend-Förderpreis 2020: Der Wettbewerb für Sportvereine aus Baden-Württemberg

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den **Sportjugend-Förderpreis 2020** aus. Der Wettbewerb richtet sich an baden-württembergische Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. **Prämiert werden Aktionen aus den Jahren 2019 und 2020.** Den Gewinnern des Vereinswettbewerbs winken Preise im Gesamtwert von 100.000 Euro. Die Siegerehrung findet im Juli 2021 im Europa-Park statt.

Weitere Informationen und Teilnahme unter:
www.sportjugendfoerderpreis.de
Bewerbungsschluss ist der 11.01.2021



LOTTO
award
SPORTJUGEND
FÖRDERPREIS 2020

Preise im Gesamtwert von
100.000 €
Preisgeld für den Landessieger
15.000 €

LOTTO
Baden-Württemberg